Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 712
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kay Nerstheimer

vom 25. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2021)

zum Thema:
Diskriminierung von Ungeimpften

und **Antwort** vom 14. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- Krisenstab ND -

Herrn Abgeordneten Kay Nerstheimer

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27712
vom 25. Mai 2021
über Diskriminierung von Ungeimpften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Es wird immer wieder in den Medien kolportiert, dass komplett mit dem Genpräparat, mit Notfallzulassung, Gespritzte und Genesende ihre Grundrechte zurückerhalten sollen.

Mal abgesehen davon, dass man Menschen ihre von Gott gegebenen Grundrechte nicht entziehen kann, da sie unveräußerlich sind, es sei denn, eine Tyrannei/Diktatur/Demokratur behindert die Menschen an ihrer Inanspruchnahme mit Gewalt. Aber was ist mit den Millionen von Bürgern, die gar nicht erst krank geworden sind? Und die, da sie ja nicht krank waren, auch nicht an dem menschenrechtswidrigen medizinischen Genexperiment teilnehmen wollen?

Nach der Resolution 2361 des Europarates ist die Diskriminierung von Ungeimpften verboten, auch wenn immer wieder behauptet wird, das wären nur Empfehlungen, die keine rechtliche Wirkung hätten. Doch auch der Migrationspakt ist nur eine Empfehlung ohne rechtliche Wirkung und trotzdem wird er zum Schaden der europäischen Völker buchstabengetreu erfüllt.

Wann beenden Sie diese Farce und fahren die ungerechtfertigten Maßnahmen zurück und was wird der Senat unternehmen, um die Verstöße gegen das Grundgesetz, das AGG und die Resolution des Europarates abzustellen?

Die Maßnahmen werden vom Senat fortlaufend unter Berücksichtigung des aktuellen Erkenntnisstandes von Wissenschaft und Forschung geprüft und der aktuellen epidemiologischen Lage angepasst. Für nicht mehr notwendig befundene Maßnahmen werden dabei aufgehoben und entsprechende Grundrechtseinschränkungen beendet.

Berlin, den 14. Juni 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung